



Auflistung Berechtigte für Fahrbewilligungen im öffentlichen Interesse

Gemäss Art. 13 Abs. 1 des Strassenreglements werden Fahrbewilligungen im öffentlichen Interesse von der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel ausgestellt.

Dies betrifft alle Fahrten, welche in Ausübung einer amtlichen Tätigkeit, für Hilfeleistungen oder für öffentliche Dienste zusammenhängen.

Berechtigte in Ausübung ihrer Funktion, abschliessende Auflistung:

- Rettungsdienste (Sanität, Feuerwehr, Bergrettung)
- Ärzte, Tierärzte
- Polizei
- Wildhüter
- Jäger
- Förster
- Kaminfeger, Feuerungskontrolle
- Kantonale und regionale Aufseher
- Fahrten im Auftrag der politischen Gemeinde, Bund oder Kanton
- Öffentliche Versorgungsunternehmen für Wasser, Abwasser, Elektrizität, Kommunikation

Sämtliche weitere Personen oder Funktionen müssen eine Fahrbewilligung für die gewünschten Strassen bei den Unterhaltspflichtigen oder Grundeigentümern einholen.

Gültigkeit ab 1. Juni 2021

Mit GRB 485/2020 vom Gemeinderat erlassen am 10. Dezember 2020